



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Urheber	Bruno Perroud, SVP
Gegenstand	Strategie des Spital Wallis für das Spitalzentrum des französischsprachigen Wallis: Quo vadis?
Datum	10/11/2025
Nummer	2025.11.439

Im Jahr 2014 entschied der Staatsrat, die gesamte Spitaltätigkeit des Spitalzentrums Oberwallis (SZO) am Standort Brig zusammenzufassen und genehmigte zeitgleich das medizinisch-pflegerische Konzept des Spitalzentrums des französischsprachigen Wallis (CHVR) vom 20. August 2014, welches die Zentralisierung der gesamten operativen Tätigkeit des CHVR am Standort Sitten vorsah.

Derzeit verfügt das CHVR über 16 Operationssäle, die auf die Standorte Siders, Sitten und Martinach verteilt sind. Das Projekt zur Erweiterung des Spitals in Sitten sah den Bau von 14 Operationssälen vor, zu denen ein fünfzehnter Saal als Reserve hinzukam, der nicht ausgestattet ist.

Das medizin-pflegerische Konzept 2025 des CHVR für den Standort Sitten vom August 2025 überprüfte, in welchem Masse das medizinisch-pflegerische Konzept des CHVR von 2014 weiterhin anwendbar bleibt. Dabei stellte sich auch die Frage, ob die geplanten Operationssäle am Standort Sitten mittelfristig im Hinblick auf die Zentralisierung der operativen Tätigkeit ausreichen würden.

Hierfür beauftragte das Spital Wallis das Consultingbüro «Effigen» mit der Durchführung einer objektiven und unabhängigen Studie. Das Unternehmen ist Experte für Fragen zu den Bereichen Operationstrakte und Patientenflüsse. Die Experten kamen zum Schluss, dass aufgrund des Bevölkerungswachstums im französischsprachigen Wallis (+10 % bis 2035), insbesondere aufgrund der starken Zunahme der über 65-Jährigen (+40 % bis 2035) 15 Operationssäle nicht ausreichen würden, um den zukünftigen Bedarf zu decken. Die Analyse der Experten zeigte, dass innerhalb von 10 Jahren ein zusätzlicher Operationssaal und innerhalb von 20 Jahren zwei zusätzliche Operationssäle benötigt werden würden.

Um den Bedarf auf langfristiger Sicht decken zu können und da die Ergebnisse des Gutachtens zu einem entscheidenden Zeitpunkt der Arbeiten eintrafen, bei dem noch Anpassungen an der Infrastruktur möglich waren, hat der Staatsrat die Schaffung von zwei zusätzlichen Operationssälen im zukünftigen Operationstrakt des Erweiterungsbaus in Sitten genehmigt – für insgesamt 17 Operationssäle, einen mehr als derzeit. Eine erste Schätzung der Kosten für diese Einrichtung, einschliesslich Ausstattung, geht von rund 3,8 Millionen Franken (einschliesslich der Ausstattung des 15. OP-Saals) aus und soll über die vom Kanton im November 2025 bewilligte Rahmenbürgschaft finanziert werden.

Auch wenn die beiden zusätzlichen Operationssäle nach den Prognosen des Büros «Effigen» bei der Eröffnung der Spitalerweiterung noch nicht vollständig benötigt werden, können sie dennoch als Reservesäle für Wartungsarbeiten in den anderen Operationssälen eingesetzt werden. Diese Säle werden die Verlagerung der Aktivitäten der Operationstrakte Martinach und Siders nach Sitten vereinfachen. Aus diesem Grund ist vorgesehen, sämtliche Operationssäle des Standorts Sitten nach Eröffnung der Erweiterung in Betrieb zu nehmen.

Gemäss den Anwendungsbestimmungen zur Regulierung der medizinisch-technischen Grossgeräte ist für die Inbetriebnahme oder den Betrieb von Operationssälen, die ausschliesslich für ambulante Operationen genutzt werden, eine Genehmigung des Staatsrats erforderlich, wenn die Kosten eine Million Franken erreichen oder überschreiten. Hingegen fallen Operationssäle, die sich in einer Spitalstruktur befinden und auch für stationäre Behandlungen genutzt werden können, nicht unter diese Regelung. Hingegen unterliegen die in diesen Räumen installierten Geräte, sobald sie auf der Liste der

medizinisch-technischen Grossgeräte stehen – wie MRTs oder CT-Scanner – weiterhin der geltenden Regulierung. Die Entscheidungen des Staatsrats werden gemäss Artikel 95 des Gesundheitsgesetzes vom 12. März 2020 innerhalb von sechs Monaten nach der Übermittlung des Dossiers an die kantonale Evaluierungskommission getroffen.

Im Jahr 2024 hatte der Standort Sitten eine durchschnittliche Bettenauslastung von 257 Betten. Nach Eröffnung des Vergrößerungsbaus im Jahr 2027 steigt die Anzahl verfügbarer Betten auf 348. In den darauffolgenden Jahren werden Renovationen und Umbauten vorgenommen, um die Bettenanzahl nochmals zu erhöhen, bis sie im Jahr 2035 nach Abschluss sämtlicher Arbeiten auf 474 verfügbarer Betten am Standort Sitten steigen wird. Gemäss Berechnungen des Spital Wallis sollten dann auf die 474 verfügbaren Betten 124 Reservebetten entfallen. Diese Berechnungen berücksichtigen die Schaffung von zwei zusätzlichen Operationssälen. Daraus folgend sollten am Standort Sitten genügend Betten verfügbar sein, die für die Aufnahme der Patienten infolge der Zentralisierung der operativen Tätigkeit und infolge der mit der Saisonabhängigkeit und dem Tourismus verbundenen Spitzenbelastungen notwendig sein werden.

Das medizin-pflegerische Konzept 2025 des CHVR sieht vor, dass sämtliche operative und akutsomatische Tätigkeit am Standort Sitten zentralisiert wird. Die verbleibenden Standorte des CHVR werden sich auf die Behandlung von betagten Menschen spezialisieren, da diese Altersgruppe in den kommenden Jahren stark ansteigen wird. Mit dieser Organisation kann der Patientensicherheit, der Qualität der Leistungen, der Effizienz des Spitals sowie der Wirtschaftlichkeit der Erbringung der Leistungen Rechnung getragen werden.

Derzeit ist noch kein Betrag festgelegt, mit dem die fehlende Aktivität des Spital Wallis im Zusammenhang mit dem Umzug ausgeglichen werden soll. Die Höhe der GWL Umzug muss noch analysiert und berechnet werden.

Das Gesetz über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI) wird demnächst überarbeitet, sodass es am 1. Januar 2028 in Kraft treten kann.

Ort, Datum Sitten, den 18. Februar 2026